

Beschreibung der pädagogischen Arbeit

an der

Geschwister-Scholl-Schule

Förderzentrum Worms



Eine Schule zum Entfalten

Beschreibung der pädagogischen Arbeit an der Geschwister-Scholl-Schule Förderzentrum Worms

Stand: November 2002

Herausgeber: Geschwister-Scholl-Schule
(Förderzentrum) Sonderschule
Elisabeth-Groß-Platz 1
67547 Worms
Tel. 06241 / 88329

Autoren: Nadine Burkart
Elisabeth Keinz
Petra Klenk
Ursula Preuschoff
Beate Morgenthaler
Stefanie Meixner

Bild für Deckblatt: Steven Lochbrunner

Fotos: Christof M. Nieder

„Eine gute Schule zeichnet sich dadurch aus, dass die Schüler im Mittelpunkt des Denkens und Handelns aller in der Schule Beteiligten stehen - schließlich hat die Schule ihre Daseinsberechtigung allein daher.“

Vorwort

Die vorliegende Schrift stellt eine Zusammenfassung bzw. Bestandsaufnahme der Entwicklung und aktuellen Situation des Förderzentrums im Jahre 2002 dar. Sie möchte insbesondere Eltern, neuen Kollegen und Interessierten einen Einblick in die Grundlagen der pädagogischen Arbeit geben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die beiden Standorte Geschwister-Scholl-Schule und Außenstelle Neusatz und somit auf die Klassenstufen 1-9. Die besondere inhaltliche Ausstattung der Förderung in den Stufen 10-12 (Außenstelle Aabenheim) und in der Integrierten Förderung (Wormser Grund- und Hauptschulen) folgen.

Als Grundlage dienten einige Handreichungen und Richtlinien, die von der damaligen wissenschaftlichen Begleitung erarbeitet wurden. Darüber hinaus fanden während der Zeit des Modellversuchs zahlreiche Fortbildungen statt. Hospitationen an Modellschulen in Hamburg, Aachen und Köln sowie schulinterne Studientage beeinflussten die pädagogische und konzeptionelle Entwicklung der Förderschule.

Anmerkung:

Die Bezeichnungen für männliche Personen („Schüler“, „Lehrer“, „Schulleiter“ usw.) schließen grundsätzlich weibliche und männliche Personen ein.

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Schulentwicklung</u>	1
1.1.	Entstehung und Entwicklung	1
1.2.	Standorte	2
1.3.	Zentrale Leitgedanken	4
2.	<u>Schüler</u>	5
3.	<u>Struktur</u>	6
3.1.	Stufenmodell	6
3.2.	Schullaufbahnentscheidungen im Förderausschuss	6
3.3.	Lehrpläne	7
3.4.	Schulbesuchsdauer	7
3.5.	Abschlüsse	8
3.6.	Berufliche Perspektiven	8
4.	<u>Organisatorische Rahmenbedingungen</u>	9
4.1.	Ganztagsschule	9
4.2.	Personelle Ausstattung	9
4.3.	Studentafel	10
4.4.	Klassenbildung	11
5.	<u>Pädagogische Prinzipien</u>	12
5.1.	Schule als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum	12
5.2.	Klassenübergreifendes Arbeiten	13
5.3.	Integrierte sonderpädagogische Maßnahmen	14
5.4.	Leistungsbeurteilung	15
6.	<u>Eltern am Förderzentrum</u>	16
6.1.	Formen der Elternarbeit	16
6.2.	Förderausschuss	17

7.	<u>Gebäude – räumliche Ausstattung</u>	18
8.	<u>Zusammenarbeit mit anderen Schulen</u>	19
8.1.	Zusammenarbeit mit Regelschulen	19
8.2.	Zusammenarbeit mit Sonderschulen	19
9.	<u>Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen</u>	20
9.1.	Kindergärten	20
9.2.	Beratungsstellen	20
9.3.	Ärzte	20
9.4.	Jugendamt	21
9.5.	Begleitende therapeutische Angebote	21
9.6.	Familienentlastender Dienst (FED)	21
10.	<u>Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt</u>	22
10.1.	Praktika	22
10.2.	Berufsberatung	22
11.	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	24
	<u>Ausblick</u>	25
	<u>Literaturverzeichnis</u>	26

1. Schulentwicklung

1.1. Entstehung und Entwicklung

In den 5 Schuljahren 1989/90 bis 1993/94 wurde in Worms und im Landkreis Daun/Eifel der Schulversuch „Erprobung einer **Förderschule** mit Integrierten Fördermaßnahmen an allgemeinen Schulen“ durchgeführt. Hintergrund für diesen Versuch waren Reformbestrebungen im Hinblick auf die schulische Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Durch diesen Modellversuch wurde die bisherige **Schule für Lernbehinderte** einer wesentlichen Veränderung unterzogen. Sie ist nun Teil eines gestuften Systems, das auch die Förderung in der Regelschule umfasst. Im Rahmen der sogenannten **Integrierten Förderung** erhalten beeinträchtigte Schüler dort zusätzliche Förderung durch Regel- bzw. Förderlehrer (Sonderschullehrer). Bei besonders umfänglichem Förderbedarf erfolgt die Umschulung in die Förderschule. Bei Kindern mit schwerer kognitiver Beeinträchtigung, d.h. mit geistiger Behinderung, wird davon ausgegangen, dass sie besonders umfänglicher und langfristiger zusätzlicher Förderung bedürfen, so dass sie direkt in die Förderschule eingeschult werden.

Die Entwicklung der Förderschule in Worms war mit vielfältigen Anfangsproblemen verbunden. Erst im Schuljahr 1992/93 konnten in der Abteilung Neusatz die ersten drei Klassen als Förderschulklassen im Sinne der Reformbemühungen geführt werden. Schrittweise wurde die Zahl der Förderschulklassen erhöht und später auch auf die Hauptstelle der Geschwister-Scholl-Schule sowie die Außenstelle Abenheim ausgedehnt. Über mehrere Jahre hinweg wurde dadurch an der Wormser Sonderschule sowohl im Sinne der traditionellen Schule für Lernbehinderte als auch im Sinne der neuen Förderschule unterrichtet. Mittlerweile wird in allen Klassen der Geschwister-Scholl-Schule das Förderschulkonzept nahezu umgesetzt.

Die Umsetzung der Reform der Sonderschule war in Worms durch das besonders kreative und pädagogische Engagement des Kollegiums möglich, das eine Chance darin sah, Sonderschule neu zu denken und mit zu gestalten.

Durch die geänderte **Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen** vom 29. Mai 2000 wurde der Begriff Förderschule durch **Förderzentrum** ersetzt.

1.2. Standorte

Das Förderzentrum Worms ist auf 3 Standorte verteilt:

Geschwister-Scholl-Schule **Förderzentrum** (Sonderschule)

- **Hauptstelle** (inkl. Sekretariat)
Elisabeth-Groß-Platz 1
- **Außenstelle Neusatzschule**
Willy-Brandt-Ring 5
- **Außenstelle Worms-Abenheim**
Weingartenstrasse 5

Darüber hinaus umfasst es den Bereich der **Integrierten Förderung** an allen Wormser Grund- und Hauptschulen.



Förderzentrum Hauptstelle



Außenstelle Neusatz



Außenstelle Worms-Abenheim

1.3. Zentrale Leitgedanken

Das pädagogische Grundverständnis, die *Philosophie* einer Schule, drückt sich in **zentralen Leitgedanken** aus, die das Selbstverständnis einer Schule vor allem im Hinblick auf ihre **Ziele, Aufgaben, Strukturen** und **Arbeitsvoraussetzungen** bestimmen.

Als wichtigstes **Ziel** des Förderzentrums gilt es, den Schülern diese Schule als den Raum zu gestalten, in dem sie sich in ihrer Ganzheit entfalten und in ihren Stärken entwickeln können. Sie erwerben hier wichtige Kenntnisse und soziale Fähigkeiten für ihre Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung.

Das Förderzentrum hat die **Aufgabe**, seine Schüler so intensiv wie möglich zu fördern. Der individuelle Entwicklungsstand der einzelnen Schüler ist dabei Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Die Förderung orientiert sich an den unterschiedlichen Persönlichkeiten mit ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten, nicht an Defiziten. Wird Förderung im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsförderung verstanden, stehen kognitives, soziales, motorisches, handelndes sowie emotionales Lernen gleichwertig nebeneinander und ergänzen sich.

Integration mit gleichzeitiger individueller Förderung bilden den zentralen Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit.

Eine Überweisung in eine allgemeine Schule ist anzustreben, soweit dies für die Entwicklung der Schüler sinnvoll erscheint. In diesem Fall ist eine Fortsetzung der Förderung durch integrierte Maßnahmen in der Regelschule vorzusehen.

Um den Lern- und Lebensbedürfnissen der Schüler Rechnung zu tragen, bietet die Schule für alle Schüler einen einheitlichen Schulalltag an. Diese **Struktur** des Tages in Unterricht, Spiel und gemeinsamen Mahlzeiten prägt das soziale Leben der Schule.

Das Berücksichtigen der Bedürfnisse erfordert ein Höchstmaß an Offenheit, Flexibilität und sonderpädagogischen Kompetenzen sowie die Fähigkeit zu verantwortlicher Teamarbeit auf Seiten des Kollegiums.

Die Verwirklichung dieser **zentralen Leitgedanken** setzt die Bereitschaft aller Lehrkräfte zur verantwortungsbewussten Mitgestaltung des Schullebens voraus.

2. Schüler

Das Einzugsgebiet des Förderzentrums ist die Stadt Worms. Zur Zeit werden 152 Kinder und Jugendliche in 16 Klassen unterrichtet. Das Alter liegt in der Regel zwischen 6 und 18 Jahren.

Die konzeptionellen Vorgaben führen zu einer im besonderen Maße heterogen zusammengesetzten Schülerschaft. D.h. die Klassen des Förderzentrums setzen sich aus Kindern zusammen, die eine Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (Schule für Geistigbehinderte) besucht hätten und solchen, die durch Integrierte Förderung der Stufen I, II und III in der Regelschule nicht so weit gefördert werden können, dass sie an der Mehrzahl der Unterrichtsveranstaltungen einer Klasse mit hinreichendem Gewinn teilnehmen können und sich emotional wohl fühlen.

Alle Schüler des Förderzentrums benötigen wegen ihrer primären kognitiven Beeinträchtigung eine umfängliche und langfristige Förderung. Die kognitiven Behinderungen liegen häufig nicht isoliert vor und gehen mit sozial-emotionalen, sprachlichen, motorischen sowie sensorischen Beeinträchtigungen einher.

Den erhöhten Förderbedarf von Schülern, die primär sozial-emotional auffällig sind oder zu ihren kognitiven Beeinträchtigungen in größerem Umfang Behinderungen haben, die eine spezielle räumliche und personelle Ausstattung zur Sinnes- oder Körperschulung erforderlich machen, kann das Förderzentrum nicht abdecken. Hier sind überregionale Schulen mit entsprechenden Förderschwerpunkten zuständig.

3. Struktur

3.1. Stufenmodell

Das Förderzentrum ist Teil eines vierstufigen Systems. In den Stufen I bis III, der so genannten Integrierten Förderung, erhalten beeinträchtigte Schüler entsprechend ihrem Bedarf zusätzliche Förderung an den Regelschulen durch den Regelschul- bzw. Förderschullehrer (Sonderschullehrer).

In Stufe I wird der besondere Förderbedarf des jeweiligen Schülers durch den zuständigen Regelschullehrer abgedeckt. Umfang und Schwerpunkt richten sich nach den Vorschriften für die entsprechenden Schularten.

In Stufe II erhält ein Schüler bis zu 2 Stunden spezielle Förderung pro Woche durch einen Förderlehrer. Die Meldung des speziellen Förderbedarfs für den Schüler erfolgt über den Regelschullehrer bzw. durch den Leiter der allgemeinen Schule zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres.

In Stufe III werden Schüler gefördert, bei denen ein Förderbedarf von 3 bis 6 Stunden pro Woche durch den Förderlehrer besteht. Die Meldung durch die Regelschule erfolgt bis zu den üblichen Meldeterminen für die Aufnahme in die Sonderschule (Ausgabe der Halbjahreszeugnisse), nachdem der Förderlehrer den Bedarf im Vorfeld abgeklärt hat. **Die Schulbehörde entscheidet über die Förderung**, nachdem im Förderausschuss eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde.

3.2. Schullaufbahnentscheidungen im Förderausschuss

Der Förderausschuss ist das Gremium, in dem über Form, Art und Umfang der Förderung eines Schülers beraten wird.

Ein Förderausschuss ist einzuberufen:

- bei Veränderung des Förderbedarfs eines beeinträchtigten Schülers in der Integrierten Förderung
- bei einer anstehenden Einschulung in das Förderzentrum
- bei einer anstehenden Umschulung von der Regelschule in das Förderzentrum
- bei einer Umschulung vom Förderzentrum in die Regelschule
- zur Entscheidung über die weitere schulische oder berufliche Laufbahn vor Beendigung der 9. Klasse
- bei Schulzeitverlängerung.

Der Förderausschuss wird von dem Leiter der zuständigen Schule einberufen. Ihm gehören der Leiter der Regelschule bzw. des Förderzentrums, der zuständige Förderlehrer, der Regelschullehrer sowie die Erziehungsberechtigten an.

Vertreter des schulpyschologischen Dienstes, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, weitere Sonderschullehrer und Regelschullehrer sowie andere an der Förderung Beteiligte (z.B. Erzieher und Therapeuten) können beratend hinzugezogen werden.

Der Förderausschuss tritt halbjährlich bzw. jährlich zusammen und berät auf der Grundlage der erhobenen Daten, der mit den Beteiligten geführten Gespräche sowie der Rahmenbedingungen über eine an den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Schülers orientierte Förderempfehlung.

Mit der Stimmenmehrheit seiner Mitglieder erstellt der Förderausschuss eine Empfehlung für die Schulbehörde. Jedes Mitglied des Ausschusses erhält eine Stimme, die Erziehungsberechtigten erhalten insgesamt immer 2 Stimmen. Soweit keine Einstimmigkeit erreicht wird, sind die abweichenden Auffassungen schriftlich zu begründen. Über die Sitzung des Ausschusses wird ein Protokoll erstellt, das die Mitglieder unterzeichnen.

Bei Schülern, die bereits zum Zeitpunkt der Einschulung wegen der Art bzw. des Umfangs ihrer Beeinträchtigung einer besonders umfänglichen und langfristigen Förderung bedürfen, erfolgt die direkte Einschulung in das Förderzentrum.

In das Förderzentrum umgeschult werden diejenigen Schüler, bei denen sich im Laufe der Integrierten Förderung nach Stufe I, II und III ein besonders umfänglicher Förderbedarf als notwendig herausgestellt hat.

3.3. Lehrpläne

Der Unterricht orientiert sich inhaltlich entsprechend der Lernsituation der Schüler an den Lehrplänen und Richtlinien der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Ausschlaggebend für die Förderung ist der jeweilige Bedarf des einzelnen Schülers. Dies bedeutet starke innere Differenzierung auf der Grundlage von Förderplänen, die für jeden Schüler individuell erstellt werden und von den Eltern eingesehen werden können.

„Eine gute Schule nimmt den Lehrplan sehr ernst, weiß aber, dass ein erfolgreicher Unterricht gegen die Schüler nicht möglich ist. Und das heißt, dass sie im Zweifelsfall den Mut hat, vom Lehrplan abzuweichen, wo die Schüler nicht mehr mitgehen.“

3.4. Schulbesuchsdauer

Die Schulbesuchsdauer richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf und beträgt in der Regel 9 bis 12 Jahre. Sie kann auf Antrag der Eltern durch die Schulbehörde verlängert werden.

Ab der 9. Klasse berät der Förderausschuss jährlich über die weitere schulische oder berufliche Laufbahn in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Berufsberater.

3.5. Abschlüsse

Am Förderzentrum können die Schüler folgende Abschlüsse erreichen:

- die besondere Form der Berufsreife
(Dieser Abschluss entspricht dem Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und kann frühestens nach 9 Schulbesuchsjahren erlangt werden.)
- die Fähigkeit, an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen zu können (Dies entspricht dem Abgangszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.).

Weiterhin können in die Zeugnisse folgende Hinweise bezüglich der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgenommen werden:

- die Fähigkeit, einen Arbeitsplatz einnehmen zu können
- die Werkstattreife bzw. die Fähigkeit, einen geschützten Arbeitsplatz einnehmen zu können
- die Bestätigung der Erfüllung der Schulpflicht, verbunden mit der Beschreibung besonderer Fähigkeiten und Fertigkeiten (insbesondere für schwerstbehinderte Schüler).

3.6. Berufliche Perspektiven

Entsprechend der erzielten Abschlüsse stehen den Schülern des Förderzentrums folgende berufliche Möglichkeiten offen:

- Berufsausbildung in Ausbildungsbetrieben (Voraussetzung hierfür ist die besondere Berufsreife)
- Berufsausbildung in überregionalen Berufsbildungswerken (Voraussetzung ist die Fähigkeit, an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen zu können)
- Eingliederung in die Arbeitswelt (Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit, einen Arbeitsplatz einnehmen zu können)
- Arbeit in einer beschützenden Werkstatt (Voraussetzung ist die Werkstattreife).

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1. Ganztagschule

Hinsichtlich des Schülerkreises des Förderzentrums ist eine besonders intensive und umfangliche Förderung angezeigt.

Die Förderung wird sowohl durch den Unterricht selbst, durch begleitende Angebote sowie durch das Schulleben verwirklicht. Die unterrichtliche Förderung erfolgt in Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht.

Um den Lern- und Lebensbedürfnissen der Schüler Rechnung zu tragen, bietet das Förderzentrum für alle Schüler einen einheitlichen Schultag an. Unterricht, Spiel und gemeinsame Mahlzeiten sollen das soziale Leben der Schule prägen.

Für die Förderung am Nachmittag bieten sich z.B. Unterrichtseinheiten im Bereich der Freizeitanregungen, der Bewegungserziehung, der bildnerischen und der musischen Erziehung etc. an. Diese erfolgen nicht nur im Klassenverband, sondern auch im Rahmen von klassenübergreifenden Angeboten bzw. Neigungsgruppen.

Die Ganztagschule ist für die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung unabdingbar.

4.2. Personelle Ausstattung

Die Heterogenität der Schülerschaft und der damit verbundenen vielfältigen Problemlagen erfordert eine durchgängige Doppelbesetzung durch **Sonderschullehrer** und **Pädagogische Fachkraft**.

Dabei werden die Stunden wie folgt zugewiesen:

Wochenstunden für Sonderschullehrkräfte		Wochenstunden für Pädagogische Fachkräfte	
Zuweisung je zu bildender Klasse	Zuweisung je Schüler/in	Zuweisung je zu bildender Klasse	Zuweisung je Schüler/in
23,0	1,5	15,0	2,0

Die Sonderschullehrkräfte haben je nach ihren Ausbildungsschwerpunkten (**Verhaltensbehinderten-, Geistigbehinderten-, Körperbehinderten-, Sprachbehinderten- und Lernbehindertenpädagogik**) verschiedene Qualifikationen.

Als Pädagogische Fachkräfte sind im allgemeinen **Erzieher** mit und ohne sonderpädagogischer Zusatzausbildung sowie **Heilpädagogen** tätig.

Die gemeinsame bzw. arbeitsteilige Unterrichtsgestaltung der Klassenteams ermöglicht differenzierte Angebote hinsichtlich der besonderen Beeinträchtigungen der Schüler. Die Gesamtverantwortung für den Klassenunterricht trägt der Klassenleiter; dies ist in der Regel der Lehrer, der die meisten Unterrichtsstunden in der Klasse hat. Die Aufgaben der Pädagogischen Fachkräfte richten sich nach ihren jeweiligen unterrichtlichen und erzieherischen Kompetenzen. Sie werden kollegial in die Planung der Arbeit einbezogen und übernehmen im allgemeinen besondere unterrichtliche und erzieherische Aufgaben in voller Verantwortung.

4.3. Stundentafel

Klassenstufen	Fächer	Wochenstunden
1—4	Religion/Ethik	2
	Gesamtunterricht (Lesen, Schreiben, Mathematik, Sachunterricht, ästhetische Erziehung, rhythmisch-musikalische Erziehung, Psychomotorik, Sensomotorik, Sprache, Selbstversorgung, Spielen, Sport, soziale Beziehungen – die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Förderschwerpunkten, die sich aus der Klassenzusammensetzung der Schüler/innen ergeben).	31
5 – 9	Religion/Ethik	2
	Gesamtunterricht (wie Klassenstufen 1 –4, zusätzlich Arbeitslehre)	31
10-12	Religion/Ethik	2
	Gesamtunterricht (wie Klassenstufe 5 –9)	31

4.4. Klassenbildung

Die Schüler werden in die ihrem Schulbesuchsjahr entsprechende Klassenstufe aufgenommen. Kann ein Schüler durch den Besuch einer anderen Stufe in der Mehrzahl der Unterrichtsfächer besser gefördert werden, wird er dieser zugewiesen.

Das Förderzentrum umfasst in der Regel 12 Klassenstufen. In jedem Schuljahr können Schüler verschiedener Stufen zusammengefasst unterrichtet werden. Die Klassen 1 – 4, 5 und 6, 7 – 9 sowie 10 – 12 sind als pädagogische Einheiten aufzufassen (siehe dazu auch Punkt 3.4.).

Die Klassenteiler für das Förderzentrum sind auf 9 festgelegt. Die Klassenmindestgröße beträgt 5 Schüler. In der Regel sollten nicht mehr als 10 Schüler in einer Klasse sein.

5. Pädagogische Prinzipien

Das Förderzentrum stellt ein besonderes Angebot dar, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen seiner Schüler gerecht zu werden, die umfänglich kognitiv beeinträchtigt sind und damit verbundene sozial emotionale, sprachliche, allgemein motorische oder sensorielle Problemlagen aufweisen.

Für dieses **Konzept** ist weniger die pauschale Zuordnung zu einer Behinderungsart ausschlaggebend als vielmehr der **individuelle Förderbedarf**, d.h. die persönliche Lernsituation und der Entwicklungsstand des Kindes rücken in den Mittelpunkt der unterrichtlichen Förderung.

Individualisierung, differenzierte Unterrichtsmethoden und integrative sonderpädagogische Maßnahmen sind somit die Ecksteine der pädagogischen Arbeit am Förderzentrum.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erstellen die Teams **halbjährlich für jeden Schüler individuelle Förderpläne**. Diese Pläne bilden die Basis einer ganzheitlichen Förderung. Defizite sollen ausgeglichen und Begabungen gestärkt werden.

Im Einzelnen kann dies bedeuten:

- Stärkung des Selbstvertrauens
- mit allen Sinnen lernen
- Schulung der Wahrnehmung und Motorik
- soziales Lernen
- lebenspraktisch lernen.

Der individuelle Förderbedarf zeigt sich weiterhin in den verschiedenen schulischen Bereichen (Mathematik, Deutsch, Sachfächer usw.) in Form von unterschiedlichen Lernständen. Diese Unterschiede werden im Unterricht durch differenzierte Lernangebote berücksichtigt.

Nicht Schüler sind einzelnen Lehrplänen, sondern die verschiedenen Lehrpläne und Lernstufen sind den einzelnen Schülern zuzuordnen. Verpflichtend sind lediglich die für die einzelnen Schüler erstellten Arbeits- bzw. Förderpläne, die unterrichtsbegleitend zu modifizieren sind.

5.1. Schule als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum

Das Förderzentrum verwirklicht reformpädagogische Ansätze, die sich in vielen Grundsätzen unserer pädagogischen Arbeit und Unterrichtsprinzipien wiederfinden.

Es erfüllt in hohem Maß den Anspruch gemäß § 1 der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, ein kind- und schülergerechter Lebens-, Lern- und Handlungsraum zu sein, in dem sich alle Schüler ihren individuellen Fähigkeiten gemäß entwickeln können.

Wird Schule so verstanden, heißt das keine Trennung von Schule und Leben. Die Schüler lernen nicht nur miteinander, sondern verbringen auch einen Großteil ihrer Zeit zusammen in der Schule mit: gemeinsam Spielen, zusammen Essen, Knüpfen sozialer Kontakte, Feiern von Festen, Ausflügen, Klassenfahrten, etc..

Die Schule zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die Schüler mit ihren Möglichkeiten, Lernbedürfnissen und Wünschen, die sich aus ihrer individuellen Lebenssituation ergeben, im Mittelpunkt des Denkens und Handelns aller in der Schule Beteiligten stehen.

Sowohl mit der Gestaltung von Schulgebäude und -gelände als auch mit der Gestaltung von Klassenzimmern, Tagesabläufen und -ritualen oder schulischen Veranstaltungen wird versucht, diesen Aufgaben nachzukommen.

Das gestaltete Schulleben des Förderzentrums setzt voraus, dass jede Lehrkraft jeden Schüler kennt und ihn ansprechen kann. Entsprechend steht jedem Schüler offen, mit jeder Lehrkraft Kontakt aufzunehmen. Viele Regeln für das Zusammenleben müssen bei kognitiv beeinträchtigten Kindern individuell angebahnt und in der Klasse erprobt werden, ehe sie im Schulrahmen ihre erste Bewährung erfahren.

Die Schüler werden in die Mitbestimmung und Mitgestaltung des Schullebens einbezogen. Sie sollen sich in ihrer Schule wohl fühlen und grundlegende Erfahrungen machen.

„Eine gute Schule hat Schülerinnen und Schüler, die aus Spaß und Verantwortungsgefühl heraus bereit sind, an der Gestaltung der Schule mitzuarbeiten. Das setzt Vertrauen in die Schule voraus und fördert die Qualität der Schule - und den Spaß an der Schule.“

5.2. Klassenübergreifendes Arbeiten

Eine weitere Möglichkeit, auf die Heterogenität der Schülerschaft zu reagieren, stellt neben dem differenzierenden und individualisierenden Unterricht das klassenübergreifende Arbeiten dar.

Hier stehen jedem Schüler unabhängig von der Zuordnung zu einer bestimmten Klasse geeignete Handlungs- und Lernmöglichkeiten bereit, in die er seinen persönlichen Fähigkeiten und Interessen gemäß eingebunden ist.

Durch das Einbeziehen vieler Sinne werden unterschiedliche Lernkanäle geöffnet und damit Erfahrungen erweitert. Gleichzeitig erfährt sich jeder Schüler als Teil einer kooperierenden Gemeinschaft.

Zuletzt wird nicht nur die Interaktion zwischen den Schülern, sondern auch zwischen Schülern und Lehrern sowie der Lehrer untereinander positiv beeinflusst.

Das klassenübergreifende Arbeiten findet in Form von regelmäßigen Angeboten statt, zu denen sich die Schüler ihren Neigungen und Bedürfnissen gemäß zusammenfinden. Beispiele: Schulchor, Sing- und Spielkreis, Hip-Hop-Gruppe und Arbeitsgemeinschaften.

Das Schulleben bietet im Jahresverlauf Möglichkeiten zu klassenübergreifenden Feiern sowie Spiel- und Erlebnistagen. Eine weitere Möglichkeit des klassenübergreifenden Arbeitens stellen Projektwochen dar.

„Eine gute Schule gibt sich Mühe, den Schülerinnen und Schülern mehr zu bieten als sachbezogenen Unterricht. Die Welt ist so vielfältig und reich, und so spannend, davon kann der Unterricht einiges spüren lassen.“

5.3. Integrierte sonderpädagogische Maßnahmen

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit am Förderzentrum steht die ganzheitliche Förderung des einzelnen Schülers auf der Grundlage des individuell erstellten Förderplanes. Dabei kommt der sonderpädagogischen Förderung einzelner Funktionen eine besondere Bedeutung zu.

Solche Maßnahmen sind zum Beispiel die integrierte Sprachförderung, Erziehung zu eigenverantwortlichem sozialem Handeln, die Selbständigkeits- und Sauberkeits-erziehung auch in den höheren Klassenstufen bzw. bis zur Schulentlassung sowie die Förderung in allen lebenspraktischen Bereichen als Vorbereitung auf das Leben nach Beendigung der Schule.

Diese spezielle Förderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der einzelnen Schüler erfolgt vor allem innerhalb des Klassenverbands. Sie beinhaltet Korrekturen der Lehrkräfte in Form von unterrichtsintegrierten individuellen Erklärungen, Anleitungen,

Hinweisen, Ermutigungen sowie besondere Themenauswahl bzw. -akzentuierung. Sie kann aber auch außerhalb des Klassenverbands, in Form von Einzelbetreuung oder bei der Arbeit in Kleingruppen stattfinden.

Bei allen integrierten sonderpädagogischen Maßnahmen wird auf eine weit mögliche Wahrung einer gemeinsamen Unterrichtsthematik geachtet.

5.4. Leistungsbeurteilung

Alle Schüler des Förderzentrums erhalten Zeugnisse mit **Verbalbeurteilungen**. Darin werden Lernentwicklung und besondere Fähigkeiten individuell beschrieben und bewertet.

Darüber hinaus werden in den **Klassenstufen 5 und 6** zusätzlich Noten in Deutsch und Mathematik gegeben, wenn der Schüler umzieht und dann eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besucht.

In den **Lernstufen 7 bis 12** erhalten die Schüler in allen Fächern zusätzlich nur dann Noten, wenn sie umziehen (Besuch einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen), sich bewerben (Arbeitsbehörde, Lehrstelle, Klasse 9V bzw. 10) oder den Schulabschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erwerben.

Das Notenzeugnis wird versehen mit der Bemerkung:
Anlage zum Zeugnis (Beiblatt)

6. Eltern am Förderzentrum

Die Zusammenarbeit zwischen schulischen Mitarbeitern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit und die Weiterentwicklung des Förderzentrums. Nur eine intensive Kommunikation und Kooperation von Schule und Elternhaus ermöglichen das Erreichen der Erziehungs- und Bildungsziele.

Eltern haben dabei nicht nur formale Rechte und Pflichten als Erziehungsberechtigte, sondern auch ihre persönliche pädagogische Kompetenz. Ihre Einbeziehung als verantwortlich mitwirkende Partner kann die Schule bereichern und stärken, sowohl im Hinblick auf das eigene Kind als auch auf die Schule als Ganzes.

Das bedeutet auch, dass Eltern bei allen Entscheidungen bezüglich der Schullaufbahn ihres Kindes mitbestimmen (siehe 7.2. Förderausschuss).

Ziel der Elternarbeit ist es, Schule den Eltern transparent und verständlich zu machen. Lehrkräfte sind verpflichtet, den Eltern Erziehungs- und Unterrichtsinhalte darzustellen und zu erläutern. Dabei sollen sie Eltern nicht nur informieren und beraten, sondern auch menschlich begleiten, um Ängste und Vorurteile abzubauen.

Diese intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist die wichtigste Grundlage für das Kennen lernen der Lebensumstände der Schüler.

6.1. Formen der Elternarbeit

Gesetzlich vorgesehen als eine Form der Elternmitarbeit ist die Rolle der **Klassenelternsprecher** bzw. **Schulelternsprecher**. Sie vertreten die Elternschaft einer Klasse bzw. der ganzen Schule. Die Schulelternsprecher nehmen an Konferenzen teil und sind Mitglied im Schulausschuss.

Um den Kontakt zu allen Eltern herzustellen und zu erhalten, finden **Elternabende** und andere Formen der Begegnung wie **Elternfrühstück** / **Elternnachmittage** statt.

Eltern und Lehrer müssen sich regelmäßig über das Kind austauschen können. Dafür sind viele **Einzelgespräche** nötig und **Hospitationen** im Unterricht möglich.

Darüber hinaus ist jeder Lehrer zu **Hausbesuchen** verpflichtet. Einerseits kann er so das häusliche Umfeld seiner Schüler besser kennen lernen, andererseits auch Eltern erreichen, die Berührungsängste mit der Schule haben.

Unterricht am Förderzentrum heißt auch, gemeinsam Feste feiern (z.B. Weihnachtsfeier und Schulfest). Dazu werden Eltern eingeladen, um ihnen einen Einblick in das Schulleben zu gewähren und sie mit einzubeziehen.

„Eine gute Schule hat eine Vielzahl von Eltern, die Spaß haben, an der Gestaltung der Schule mitzuwirken - und die sich nicht nur dann für Schule interessieren, wenn ihr Kind mal wieder einer „himmelschreienden Ungerechtigkeit“ zum Opfer gefallen ist.“

6.2. Förderausschuss

Ein in der Schullandschaft einmaliges Instrument der Zusammenarbeit mit Eltern stellt der Förderausschuss dar (vgl. 3.2.).

Dieses Gremium garantiert das Mitspracherecht der Eltern bezüglich der Ein- und Umschulung bzw. schulischen Förderung ihres Kindes.

Bei Beratung und Erarbeitung der Förderempfehlung für einen Schüler steht die Sichtweise der Eltern gleichberechtigt neben der von Schulleitung, Lehrern und anderen an der Erziehung Beteiligten.

Die Tatsache, dass die Erziehungsberechtigten – ob als Paar oder allein erziehend – immer zwei Stimmen haben, zeigt den Respekt vor dem Elternwillen.

Dieser hat den höchsten Stellenwert, insbesondere dann, wenn Eltern gegen die mehrheitliche Empfehlung des Förderausschusses stimmen. In einem solchen Fall haben Eltern das Recht auf eine Anhörung bei der Schulbehörde.

7. Gebäude – räumliche Ausstattung

In den **Klassenräumen** ist die Lernwelt der Schüler derart gestaltet, dass differenzierter Unterricht stattfinden kann. Das bedeutet, es gibt verschiedene Lernecken wie Arbeits-, Computer-, Lese-, Spiel- und Frühstücksecke.

Neben den Klassenräumen gibt es im Förderzentrum zusätzliche Räume mit unterschiedlichen Funktionen.

In allen Standorten der Schule gibt es **Bewegungs-** und **KG-Räume** (Krankengymnastik). In der Hauptstelle GSS sowie der Außenstelle Neusatz finden darin sowohl therapeutische Angebote (Krankengymnastik, Ergotherapie) als auch unterrichtliche Einheiten (Psychomotorik und rhythmisch - musikalische Förderung) statt.

In jedem der drei Schulgebäude befindet sich ein **Werkraum**. Zusätzlich verfügt die Hauptstelle GSS über einen Raum zum Töpfern und Drucken.

Die Schülerbücherei und die Musikinstrumente sind im **Spielezimmer** der Außenstelle Neusatz untergebracht.

Der **Pflegeraum** der Außenstelle Neusatz dient der Pflege und Sauberkeitserziehung sowie der Basalen Stimulation.

Die Hauptstelle verfügt über eine **Lehrküche** und einen davon getrennten **Essraum**. Neusatz und Aßenheim müssen ihre Küche als Essraum und Lehrküche zugleich nutzen.

Die **Turnhallen** aller Schulgebäude entsprechen dem üblichen Standard. Darüber hinaus finden in den Turnhallen Feste und Feiern statt. Der Hauptstelle GSS ist ein Lehrschwimmbecken für Nichtschwimmer angegliedert.

Der **Schulhof** der Außenstelle Neusatz ist Pausenhof und am Nachmittag für alle Kinder aus der Nachbarschaft als Spielplatz geöffnet. Attraktive Spielgeräte mit hohem Aufforderungscharakter bieten Möglichkeiten zum Ausruhen und Bewegen. Die beiden anderen Pausenhöfe müssen noch umgestaltet werden. Die Schüler beschäftigen sich hier mit verschiedenen Kleingeräten (Seile, Bälle, Stelzen usw.) sowie mit Fußball, Tischtennis, Tischfußball.

8. Zusammenarbeit mit anderen Schulen

8.1. Zusammenarbeit mit Regelschulen

Die Zusammenarbeit mit Grund- und Hauptschulen wird während der Umschulungsverfahren besonders notwendig.

Darüber hinaus beinhaltet die Zusammenarbeit gegenseitige Hospitationen zwischen beiden Schulformen, um die jeweils unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen kennen zu lernen.

Einladungen an die Regelschulen zu Schulfesten und Aufführungen tragen dazu bei, ein gutes Miteinander aufzubauen und zu pflegen.

Alle Abteilungen des Förderzentrums sind direkte Nachbarschulen von Grundschulen. Dadurch ergeben sich teilweise gleiche Pausenzeiten, in denen die Pausenhöfe gemeinsam genutzt werden.

8.2. Zusammenarbeit mit Sonderschulen

Es bestehen Kontakte zu Sonderschulen mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Soziale und emotionale Entwicklung
- Motorische Entwicklung
- Sprache
- Ganzheitliche Entwicklung.

Die Zusammenarbeit beinhaltet Angebot und Austausch der jeweiligen Kompetenzen sowie die zeitweise oder dauerhafte Aufnahme einzelner Schüler in die betreffende Schule.

So haben Schüler, die den Hauptschulabschluss erlangen möchten, die Möglichkeit durch eine „Probeweche“ in der Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ihren Leistungsstand zu testen und sich auf einen möglichen Schulwechsel vorzubereiten. Schüler mit Sprachentwicklungsverzögerungen können zur intensiven Sprachschulung zeitweise die Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ besuchen.

9. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Eine bestmögliche schulische Förderung setzt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen voraus, die direkt oder indirekt an der Förderung beteiligt sind.

9.1. Kindergärten

Die meisten Kinder, die in das Förderzentrum eingeschult werden, haben einen der beiden Wormser Integrativen Kindergärten besucht oder im Regelkindergarten waren bereits Beeinträchtigungen offensichtlich.

Im Rahmen der Gutachtenerstellung nimmt ein Förderlehrer Kontakt mit dem entsprechenden Kindergarten auf und stellt fest, welche Förderung für das Kind notwendig ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Förderzentrum liegt also einerseits im Bereich der Diagnostik, andererseits dient sie dem Informationsaustausch beim Übergang von Kindergarten ins Förderzentrum.

Darüber hinaus bietet das Förderzentrum Mitarbeiter/innen in Kindergärten Hospitationen und Informationsveranstaltungen an.

9.2. Beratungsstellen

Oftmals werden bei Kindern Probleme sichtbar, die im Rahmen der schulischen Förderung nicht gelöst werden können.

Eine Möglichkeit ist dann, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten Kontakt mit einer Beratungsstelle aufzunehmen. Häufig sind dies psychologische Beratungsstellen, die sowohl Beratung als auch Therapie anbieten.

9.3. Ärzte

Stehen medizinische Fragen und Probleme bei Kindern im Vordergrund, nimmt die Schule – nach Absprache mit den Eltern – direkten Kontakt mit den zuständigen Ärzten auf.

Es kann auch eine Untersuchung bzw. Behandlung z.B. im Kinderneurologischen Zentrum, im Sprachheilzentrum oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich sein.

Die Zusammenarbeit zwischen Wormser Kinderärzten und Förderzentrum beinhaltet auch Fortbildungen in medizinischen Fragen (z.B. Vortrag über Epilepsie).

9.4. Jugendamt

Wenn Schule und Elternhaus bei der Erziehung bzw. schulischen oder familiären Problemen an ihre Grenzen stoßen, ist die Unterstützung durch das Jugendamt erforderlich. Kontakt nehmen Eltern, Lehrer und/oder die Schulsozialarbeiterin (siehe 9.5) auf. Sie arbeiten in so genannten Hilfeplangesprächen mit Vertretern des Jugendamtes zusammen und erörtern außerschulische Maßnahmen (z.B. Familienhelfer, Tagesheimgruppe etc.).

9.5. Begleitende therapeutische Angebote

In Zusammenarbeit mit Praxen für Krankengymnastik und Ergotherapie können die Schüler begleitend zum Unterricht medizinisch-therapeutisch versorgt werden. Dies erfolgt auf Antrag der Eltern und mit Rezept eines Arztes. Das Förderzentrum stellt hierfür die entsprechenden Räumlichkeiten und Ausstattungen zur Verfügung.

Die zunehmenden sozial-emotionalen Beeinträchtigungen der Schülerschaft und die veränderte Lebenswelt bringen immer mehr Aufgabenstellungen im sozialpädagogischen Bereich mit sich.

Dies macht die Stelle eines Schulsozialarbeiters notwendig. Er ergänzt entsprechende sozialpädagogische Aufgaben der Teams wie Elternberatung, Hausbesuche, Kontakte zum Jugendamt etc. und ist Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer.

Aufgrund schlechter Vertragsbedingungen ist die Stelle zur Zeit leider nicht besetzt.

9.6. Familientlastender Dienst (FED)

In Zusammenarbeit mit Elternvertretung, Förderverein und FED ist es gelungen, unter dem Motto „Freizeit mit Handicap“ ein außerschulisches Angebot für Schüler des Förderzentrums zu machen.

Dies beinhaltet nicht nur „Gruppenstunden“, sondern auch Ferien- und Urlaubsaktivitäten.

10. Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

10.1. Praktika

Ab dem 8.Schulbesuchsjahr ist in der Regel ein zweiwöchiges Berufspraktikum vorgesehen. Entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und ihrer Reife können die Schüler das Berufspraktikum in einem Betrieb ihrer Wahl ableisten.

Ziel dieses Praktikums ist es, den Schülern einen Einblick in die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt zu gewähren. Indem sie mehrmals während ihrer Schullaufbahn ein Praktikum absolvieren, lernen sie verschiedene Berufe und Einrichtungen kennen.

Die Schüler suchen sich mit Hilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten oder Lehrern den Praktikumsplatz entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen.

Neben diesem zweiwöchigen Betriebspraktikum leistet ein Großteil der Schüler zusätzlich ein einwöchiges Praktikum im Berufsbildungswerk Worms ab. Die Schüler können in dieser Zeit eine der Ausbildungsabteilungen des Berufsbildungswerkes kennen lernen.

In Gesprächen oder schriftlichen Stellungnahmen erhalten Schüler und betreuende Lehrkräfte Rückmeldung über den Verlauf des Praktikums. Die so gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in die Beratung durch das Arbeitsamt ein.

10.2. Berufsberatung

Im Rahmen der Berufsberatung arbeitet das Förderzentrum eng mit folgenden Institutionen zusammen:

- Arbeitsamt
- Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe
- Berufsbildungswerk.

Vertreter dieser Institutionen laden interessierte Eltern immer wieder zu Informationsveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule ein, auf denen sie sich und ihre Arbeit vorstellen. Dabei werden den Eltern die verschiedenen Möglichkeiten dargelegt, die Schülern des Förderzentrums offen stehen.

Ab der Klassenstufe 8 arbeiten die jeweiligen Klassenlehrer im Rahmen der individuellen Berufsberatung mit dem Arbeitsamt zusammen. Der Berufsberater stellt sich und seine Arbeit den Schülern vor und führt darüber hinaus Einzelgespräche. Die Lehrkräfte erstellen für das Arbeitsamt eine detaillierte Leistungsbeschreibung

des einzelnen Schülers, die als zusätzliche Orientierung neben den Zeugnissen für die Beratung herangezogen wird. In der Zeit bis zur Schulentlassung stehen der Berufsberater und der Klassenleiter in Kontakt, d.h. die Schule ist über die angestrebten Fördermaßnahmen informiert.

Ab dem 9. Schuljahr tritt der Förderausschuss zur Beratung über die weitere schulische und berufliche Laufbahn der einzelnen Schüler zusammen. Dazu wird der Berufsberater eingeladen.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Um Außenstehenden einen Eindruck von der Qualität und der Vielfalt des schulischen Lebens am Förderzentrum zu vermitteln, müssen vielfältige Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Dabei kommt der Öffnung der Schule zum Zwecke der Hospitation durch Eltern, Lehrkräfte anderer Schulen und sozialer Einrichtungen, Ärzte, Psychologen u.a. eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen von Schulfesten und der Darstellung von Projektwochen erhalten alle interessierten Gäste einen weiteren Einblick in die schulische Arbeit.

Darüber hinaus sorgen Artikel mit Fotos in der Zeitung sowie Ausstellungen und Präsentationen von Schülerarbeiten in öffentlichen Gebäuden dafür, das Förderzentrum bekannter zu machen und über dessen unterrichtliche Einheiten, Ergebnisse und Ereignisse zu informieren.

Der Schulversuch, dem das Förderzentrum seine Entwicklung zu verdanken hat, prägte diese Schule als einen offenen Ort, der nicht nur von den dort beteiligten Schülern und Lehrkräften mit gestaltet wird, sondern auch von der Kommunikation und Kooperation mit Anderen durch Öffnung lebt und sich so weiterentwickeln kann.

Ausblick

Das vorliegende Konzept gibt den **großen offiziellen Rahmen** zur Arbeit im Förderzentrum vor und lässt gleichzeitig Raum, die vielfältigen pädagogischen Herausforderungen nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler zu gestalten.

Die Beschreibung macht die Struktur der Schule transparent, setzt einen Prozess in Gang, der formale Abläufe regelt, bewahrt Prinzipien, richtet Zielperspektiven aus und will seine Alltagsnähe unter Beweis stellen.

Schulqualität kann man dennoch nicht herstellen, sondern nur die Bedingungen schaffen, die Qualität ermöglichen. So ist beispielsweise der Bedarf an adäquater Ausstattung nach wie vor groß.

Individualisierung, differenzierte Unterrichtsmethoden und integrative sonderpädagogische Maßnahmen, die als Ecksteine der pädagogischen Arbeit gelten, dürfen nicht ausgehöhlt und überbeansprucht werden. Unbedingt notwendig ist darum das Einhalten der Aufnahmekriterien in das Förderzentrum durch die Schulbehörde.

Bereits vor 100 Jahren forderte die Reformpädagogin Ellen Key von der Schule, jedem Kind das **Seine** und nicht allen das **Gleiche** zu ermöglichen.

Aus diesen Ansprüchen heraus wird dieses Konzept niemals **fertig**, im Sinne von Unveränderlichkeit. Gesellschaftliche Veränderungen, Erfahrungen und die unterschiedlichsten Förderansprüche der Schüler verlangen nach Überprüfung und evtl. notwendigen Anpassungen und Änderungen.

Das **Bewahren von Prinzipien** kann genauso notwendig sein, wie **Veränderung des Bewährten**. Klassenübergreifendes Lernen und integriertes Lernen in den Klassen schließen sich nicht aus, sondern ergänzen, helfen und bereichern sich gegenseitig. Es gilt, mutig die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die erforderliche Weiterentwicklung anzustreben.

Für die Pädagogen bedeutet das ein hohes Maß an Verantwortung und Herausforderung. Weiterbildung, gegenseitiger Erfahrungsaustausch, Studientage sowie pädagogische Konferenzen werden ständige Begleiter sein müssen. Sich verändernde Bedingungen und die Heterogenität der Schülerschaft erfordern ein permanentes Austarieren und Reflektieren, damit die pädagogische Arbeit transparent und zuverlässig bleibt. Dazu bedarf es der Kooperation aller am System Beteiligten.

Kooperation ist Bedingung und Zauberwort, **Visionen** sind Antrieb und Energie bei der Umsetzung des Konzeptes in den Alltag.

Literaturverzeichnis

Verwaltungsvorschrift vom 26. Januar 2000: Stundentafel für die Sonderschulen, 2.11.2: Stundentafel des Förderzentrums

Ministerium für Bildung und Kultur Rheinland-Pfalz: Hinweise zur Förderschule (Förderzentrum). Grünstadt 1992

Reform schulischer Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Grünstadt 1989

Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen vom 29. Mai 2000

Verwaltungsvorschrift vom 3. Mai 2000: Unterrichtsorganisation an Sonderschulen, 4.10: Förderzentren nach dem Worms-Dauner-Modell, 4.10.1: Zuweisungen

Key, Ellen: Das Jahrhundert des Kindes. Weinheim und Basel 2000

Krawitz, Rudi: Pädagogik statt Therapie. Bad Heilbronn/OBB. 1992

VDS e.V. : Sonderpädagogische Aufgabenfelder. Schule für Lernbehinderte/ Förderschule. Nürnberg 1988

Zitate aus: Lernen fördern 1/00.